

Beschlussvorlage für die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

Beschluss Nr.: Bv/314/2018

öffentlich

Einreicher: Bürgermeister

Federführung: Sachgebiet Bauverwaltung, **Verfasser:** Frau Hupfer

Behandelt im:

Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung der Stadt Werneuchen	02.05.2018
Ausschuss für Haushaltsangelegenheiten der Stadt Werneuchen	03.05.2018
Hauptausschuss der Stadt Werneuchen	17.05.2018
Stadtverordnetenversammlung Werneuchen	31.05.2018

Betreff: Beschluss zur Erarbeitung einer kommunalen Richtlinie zur sozialgerechten Baulandentwicklung

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt die Erarbeitung einer kommunalen Richtlinie zur sozialgerechten Baulandentwicklung.

Begründung:

Der Zuzug in die Bebauungsplangebiete der Stadt Werneuchen hat zu einem starken Anstieg der Einwohnerzahlen in Werneuchen und den Ortsteilen und somit auch zu Engpässen in den Kindertagesstätten und den Schulen geführt.

Während die Stadt Werneuchen regelmäßig mit den Investoren städtebauliche Verträge abschließt, die die Herstellung und die Kostenübernahme der Erschließungsanlagen durch die Investoren regelt wurden die sozialen Infrastrukturfolgekosten bislang allein von der Kommune übernommen.

Dabei gibt es schon einige Beispiele in Brandenburger Kommunen, wo die Kosten für eine bedarfsgerechte soziale Infrastruktur durch angemessene Kostenbeteiligung an zu schaffenden Kita- oder Grundschulplätzen aber auch die Verpflichtungen zu mietpreisgebundenem und belegungsgebundenem Wohnungsbau von den Investoren zu leisten sind.

Das Büro SR Stadt- und Regionalplanung hat Erfahrungen bei der Erarbeitung diesbezüglicher Richtlinien und soll damit beauftragt werden. Der Entwurf der Richtlinie soll in den Fachausschüssen diskutiert und gemeinsam mit dem Büro fertig gestellt werden.

Vorteilhaft sind die relativ kurze Bearbeitungszeit (ca. 3 Monate nach Beauftragung) und die Wirksamkeit dieser Richtlinie in Bezug auf die Folgekosten bei der sozialen Infrastruktur. Da bereits einige Bebauungspläne für größere Wohngebiete im Verfahren sind, könnte hier die Richtlinie bereits greifen. Mit dieser Richtlinie stellt die Stadt Werneuchen von vornherein klar, unter welchen Voraussetzungen künftig eine Baulandentwicklung in der Stadt möglich wird. Dabei trägt die Stadt einerseits ihrer sozialen Verantwortung Rechnung und gleichzeitig verteilt sie die Infrastrukturkosten, die bislang ausschließlich von der Kommune aufzubringen waren, auch auf die Investoren, die eine Baulandentwicklung aus eigenen wirtschaftlichen Beweggründen betreiben.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

7.352,06 € muss im Nachtragshaushalt berücksichtigt werden	- HH-St.: 51.1.01.543100	Bestätigung Kämmerei:
--	--------------------------	-----------------------

Bürgermeister

Sachgebietsleiter/in

1 **Stellungnahme der Fachausschüsse:**

Ausschuss	Datum	Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
A 4	02.05.2018	5 (3)	1	1	1
A 3	03.05.2018	5 (4)	3	0	1
A 1	17.05.2018	7 (6)	kein Votum		

2 **Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:**

Beschlussfähigkeit		Abstimmung	
Gesetzliche Mitgliederzahl:	19	dafür:	8
davon anwesend:	12	dagegen:	1
		Stimmenthaltung:	3

3 Befangenheit wurde erklärt durch:

4

5 Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt. Zur Sitzung unter Mitteilung der
6 Tagesordnung ist rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenver-
7 sammlung ist gegeben.

Werneuchen, 31.05.2018

.....
Vorsitzender der SWV

.....
Stadtverordnete/r

8
9